

# Bekanntmachung

## über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 3 BauGB der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Im Tal“

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Georgensgmünd hat in seiner Sitzung vom 18.05.2022 die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen behandelt. Aufgrund der eingegangenen Einwände musste der textliche Teil sowie der zeichnerische Teil nochmals geändert werden.

Deshalb wurde beschlossen, die Entwürfe für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Im Tal“ erneut öffentlich auszulegen, verkürzt auf die Dauer von zwei Wochen. Außerdem können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung;

Der Geltungsbereich liegt östlich der Ahornstraße, südlich bestehender Bebauung, westlich eines Waldes und nördlich des Aßenberger Weges und ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 12 „Im Tal“, schwarze Linie Bestand, rote Linie 3. Änderung

Der Entwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Im Tal“ i. d. F. vom 23.05.2022 mit Begründung, liegen in der Zeit vom

**02.06.2022 bis einschl. 15.06.2022**

öffentlich aus und sind auf der Internetseite der Gemeinde Georgensgmünd ([www.georgensgmued.de](http://www.georgensgmued.de), „Verwaltung & Politik“, „Amtliche Bekanntmachungen“) online einsehbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen

**im Rathaus, Bahnhofstraße 4, Bauabteilung Zimmer 22,  
während der üblichen Dienststunden**

**Montag u. Dienstag sowie 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag u. Freitag  
Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

**Montag- und Dienstagnachmittag sowie Mittwochs  
nach Vereinbarung**

aus.

Auskunft zum Bebauungsplan erteilt Ihnen während des o.g. Zeitraums telefonisch Herr Maderholz, 09172 / 703-32. Falls Sie ein persönliches Gespräch wünschen, ist dies nach telefonischer Vereinbarung mit Herrn Maderholz im Rathaus möglich. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes wird empfohlen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Einwände schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (mit vollständiger Adresse des Einwenders) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes bzw. Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Flächennutzungsplanänderung: Ergänzend weisen wir darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Georgensgmünd, den 23.05.2022

Angeschlagen am: 25.05.2022



Ben Schwarz  
1. Bürgermeister

Abgenommen am:

.....  
(Datum, Unterschrift)